

KIRNBURG genannt, am Flusse Kir, wovon die fürstliche Nebenlinie den Namen hat.

3. DAUN, oder THAUN, Lat. Tummus, ein Städtgen mit einem Bergschlosse, allwo bis 1750. eine rheingräfliche Linie residirt hat.

4. OBERSTEIN, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, allwo die grumpachische Linie residirt.

In den lothringischen Grenzen:

5. SALM, Lat. Salmona, eine Stadt und Grafschaft, bey nahe Straßburg gegen über.

6. NEUFVILLE, eine Herrschaft unweit Salm.

7. KAUFMANNSSARBRÜCK, eine ehemalige Reichsstadt am Flusse Saar.

8. FENESTRANGE, FINSTRINGEN, oder VINSTRINGEN, ein Schloß und Herrschaft.

9. MORCHINGEN, Lat. Morangium, eine Stadt, Schloß und Herrschaft.

10. PUTLINGEN, oder PETTELINGEN, und II. GREENWEILER, waren sonst Residenzen.

In dem Herzogthume Brabant:

12. HOCH- oder HOOGSTRATEN, ein Herzogthum, und

13. ANHOLT, ein Städtgen in der Grafschaft Zürphen.

8) Von der Grafschaft Falkenstein.

Die Grafschaft Falkenstein, Lat. COMIT. FALCKENSTEINENSIS, liegt über der Rheingrafschaft auf dem Hundsrück, wozu auch die Herrschaft REIPOLTSKIRCHEN, ehedessen gerechnet wurde. Weil nun selbige ein lothringisches Lehn war: so kaufte selbige der Herzog von Lothringen, und belehnte damit seinen Prinzen von Namdemont, welcher sie auch bis an seinen Tod 1723. besessen hat. Hierauf zog der Herzog Leopold von Lothringen selbige wieder ein. Er gerieth aber mit den Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt in einen Streit, welcher also 1727. beygelegt wurde, daß Lothringen die ganze Grafschaft gegen Erlegung einer Summe Geldes behielt; die Herrschaft Reipoltskirchen hingegen bekamen die Grafen von Manderscheid. Hierauf nahm der Herzog von Lothringen 1731. Besitz davon, und in dem mit Frankreich 1735. errichteten Frieden, hat er sich auch diese Grafschaft schlechterdings vorbehalten.